

Keine weiteren Kriegswaffen in den Irak !



Aufruf zur Rücknahme der Entscheidung und zur aktiven Behinderung der politisch verfehlten und völkerrechtswidrigen Kriegswaffenlieferungen in den Irak

Allein die Bundeskanzlerin und vier Minister von CDU/CSU sowie SPD haben in interner Runde Ende August 2014 entschieden, 16.000 G3- und G36-Sturmgewehre mit 6.000.000 Schuss Munition, 40 MG3-Maschinengewehre mit 1.000.000 Schuss Munition, 8000 P1-Pistolen mit 1.000.000 Schuss Munition, 30 Panzerabwehrwaffen MILAN mit 500 Lenkflugkörpern, 200 Panzerfäuste-3 mit 2500 Patronen, 40 Schwere Panzerfäuste mit 1000 Patronen, 100 Signalpistolen mit 4000 Patronen sowie 10.000 Handgranaten in das Bürgerkriegsland Irak auszuliefern. Die Kriegswaffen stammen aus Beständen der Bundeswehr.

Nicht involviert in diese Entscheidung waren die Bundesregierung und der Bundessicherheitsrat.

Am 01. September 2014 hat der Deutsche Bundestag in seiner Sondersitzung mit den Stimmen der Regierungskoalition von CDU/CSU und SPD diesem Beschluss nachträglich – gegen die Stimmen der Opposition von Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE – zugestimmt. Der Bundestagsbeschluss hat rein symbolischen Charakter.

Die Entscheidung von Kanzlerin und einigen Ministern ist politisch fundamental falsch, trägt zur weiteren Gewalteskalation im Pulverfass Irak bei, ermöglicht durch den Einsatz deutscher Waffen auf Jahrzehnte hinaus im Nahen und Mittleren Osten weitere Menschenrechtsverletzungen – und sie ist grundgesetz- und völkerrechtswidrig!

Im Wissen um die drohenden weiteren Menschenrechtsverletzungen mit deutschen Waffen und in Erkenntnis der Völkerrechtswidrigkeit der Lieferung von Kriegswaffen in den Irak fordern wir:

- von der Bundesregierung die Rücknahme der Lieferentscheidung deutscher Kriegswaffen in den Irak,
- von allen an der Ausfuhr Beteiligten in der Politik, bei der Bundeswehr, beim Zoll und denen in der Abfertigung die aktive Behinderung sowie Verhinderung der Waffenausfuhren in den Irak.

Eine Initiative aus dem BundessprecherInnenkreis der Deutschen Friedensgesellschaft – Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)

Erstunterzeichnende:

Roland Blach (Stuttgart), Ralf Buchterkirchen (Hannover), Jürgen Grässlin (Freiburg), Cornelia Mannewitz (Rostock), Christoph Neeb (Freiburg), Monty Schädel (Waren), Torsten Schleip (Leipzig), Thomas Carl Schwoerer (Neu Isenburg) (alle DFG-VK-BundessprecherInnen)

Wir bitten friedensbewegte Bürgerinnen und Bürger, diesen Aufruf zu unterzeichnen und Friedensaktivitäten gegen die Kriegswaffenexporte in den Irak zu unterstützen.

Unterstützungen unter Angabe des Wohnortes bitte an DFG-VK-Bundesverband,
Werastr. 10, 70182 Stuttgart per E-Mail an: dfg-vk@stoppt-den-waffenhandel.de
Online-Unterstützung auch unter www.dfg-vk.de und www.frieden-mitmachen.de



Einige Hintergründe zur Initiative:

Die geplanten Kriegswaffenlieferungen sind widerrechtlich. Dies begründet Olaf Simonsen, vormaliger Vizepräsident des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und Experte für das Außenwirtschaftsrecht in seinem Beitrag „Waffenlieferungen sind illegal“ (in der *Frankfurter Rundschau* vom 28.08.2014, siehe www.fr-online.de) differenziert. Demnach legt Artikel 25 des Grundgesetzes fest, dass die allgemeinen Regeln des Völkerrechts Bestandteil des Bundesrechts sind. Artikel 26 des Grundgesetzes verpflichtet Deutschland, für das friedliche Zusammenleben der Völker einzutreten.

Gemäß den beiden Ausführungsgesetzen, dem Kriegswaffenkontrollgesetz (KWKG) und dem Außenwirtschaftsgesetz (AWG), kommen Exporte nicht in Betracht, wenn die innere Lage des betreffenden Landes dem entgegensteht, so bei bewaffneten internen Auseinandersetzungen. Mit der Lieferung von Kriegswaffen verstößt die Bundesregierung gegen das Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen von 1949. Schließlich hat die UN-Charta das frühere Recht eines souveränen Staates, einen Krieg führen zu können, abgeschafft.

Wenn Regierungen jetzt wieder Krieg anstelle von Politik zur Lösung von Konflikten anwenden, muss der Transport der Waffen dafür be- und verhindert werden. Für mit der Ausfuhr betraute Personen zählen dazu u.a. Dienst nach Vorschrift und Nichtzusammenarbeit, das Liegenlassen der Antragsunterlagen, die Bearbeitung anderer wichtiger Unterlagen, die Krankmeldung und/oder die Geltendmachung von Gewissensgründen. Auch Demonstrationen und Blockaden sind möglich.

Aus unserer Erfahrung weisen wir darauf hin, dass es in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen ist, dass deutsche Behörden nicht die Kriegstreiber oder die Kriegsvorbereitung und Kriegsführung verfolgten, sondern Aktive der Antikriegs- und Friedensbewegung.

Auch dieser Aufruf könnte von deutschen Behörden möglicherweise als Aufforderung zu einer Straftat gemäß Paragraf 111 StGB (Behinderung der Waffenausfuhr) betrachtet und als solche verfolgt werden.

Weitere Informationen auch in der Argumentationshilfe
**„Keine Kriegswaffen in den Irak liefern –
sofort humanitär helfen, politisch umsteuern“.**
Download unter www.dfg-vk.de, Bestellungen im
DFG-VK-Materialversand, Werastr. 10, 70182 Stuttgart,
Tel.: 0711-231 94 79, E-Mail: material@dfg-vk.de

